

### Referendum

gegen die Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates  
vom 17. Dezember

Gemäß Publikation in der «Riehener Zeitung» vom 19. Dezember hat der Weitere Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1952 beschlossen, Fr. 997 000.— für Umarbeiten beim «Ochsen» zu bewilligen. Ein weiterer Beschluß wurde gefaßt, welcher dem Engeren Gemeinderat die Kompetenz einräumt, für diese Umbauten Hypothekar-Darlehen oder Baukredite bis zu Fr. 500 000.— aufzunehmen.

Gegen die beiden Beschlüsse wird das Referendum ergriffen. Zur weiteren Begründung seien folgende Punkte angeführt.

Als vor Jahren der Landgasthof in Riehen beschlossen wurde, hatten die Stimmbürger das Recht, in einer Urnenabstimmung ihre Ansicht zu diesem Projekt auszusprechen. Heute wird ein Projekt vom Weiteren Gemeinderat beschlossen in einem Wertausmaß von 1 Million Franken, ohne daß die Stimmbürger und Steuerzahler ihre Meinung zu diesem Vorhaben abgeben dürfen. Man weiß überhaupt nicht, was gebaut wird und es sind bis jetzt weder Baubeschrieb noch Projektskizzen, geschweige denn Renditenberechnungen einem weiteren Publikum unterbreitet worden. Es hätte dies umsomehr erwartet werden dürfen, als in weiten Kreisen bekanntlich Unruhe und Ungewißheit wegen der vieldiskutierten Ladenlokale besteht. Es wäre daher am Platze gewesen, wenn unsere Räte auch für dieses Objekt von sich aus den Stimmbürgern die definitive Entscheidung überlassen hätten.

In diesem Zusammenhang hat der Weitere Gemeinderat ebenfalls beschlossen, erstmals in der Geschichte unserer Gemeinde vom Prinzip der Eigenfinanzierung abzugehen und fremde Mittel für den obenerwähnten Bau in Aussicht zu nehmen. Die heutige wirtschaftliche Situation ist außerordentlich undurchsichtig und niemand weiß, welchen Zeiten wir entgegengehen. Es ist deshalb zweifelsohne ein Gebot der Stunde, daß Ausgaben im obigen Ausmaß den Stimmbürgern unterbreitet werden. Der Gemeinderat hätte sicher gut getan, von sich aus eine derartige Rückendeckung zu verlangen.

Die Riehener Stimmbürger werden deshalb gebeten, durch Zeichnen der Referendumsbogen die Bemühungen des Referendumskomitees sofort zu unterstützen, da die Referendumsfrist in Riehen leider nur zwei Wochen beträgt, gegenüber sechs Wochen im Kanton Basel-Stadt. Die Listen müssen spätestens am 3. Januar bei der Gemeindekanzlei unterbreitet werden, und wir bitten um Entschuldigung, daß wir sogar über die Festtage unsere Pflicht zu erfüllen versuchen, indem wir die Referendumslisten den Riehener Einwohnern vorlegen (siehe Inserat).

*Das Referendums-Komitee*